

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 10. Dezember 2020
Zeit: 20.00 - 21.00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Anton Möckel, Gemeindeammann
Nico Kunz, Vizeammann
Lukas Wopmann, Gemeinderat
Markus Hugli, Gemeinderat

Vorsitz: Anton Möckel, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Karin Binkert-Müller
Karin Egloff

Stimmregister

Stimmberechtigte: 357 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
Anwesende bei Beginn: 25 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 72 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 7, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019
2. Rechenschaftsbericht 2019
3. Rechnung 2019
4. Budget 2021
5. Vertrag über gemeinsame Führung des Forstbetriebs Wettingen mit Neuenhof, Würenlos und Staatswald
6. Baurecht auf Parzellen 937 und 4883 zu Gunsten Reitverein Würenlos und Umgebung
 - 6.1 Baurecht auf Parzelle 937 für Reithalle; Änderung Baurechtsdauer
 - 6.2 Baurecht auf Parzelle 4883 für Reitplatz; Änderung Baurechtsdauer
7. Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht
8. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Anton Möckel heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung willkommen.

Ich begrüsse Sie zur einzigen Ortsbürgergemeindeversammlung in diesem Jahr. Sie haben die Einladung erhalten und konnten die Anweisungen im Zusammenhang mit dem Corona-Schutzkonzept lesen. Wir versuchen, die Schutzvorkehrungen wie vorgesehen einzuhalten. Ich bitte auch alle Redner, vor dem Votum die Schutzhülle des Mikrofons auszutauschen.

Eintreten

Gemeindeammann Anton Möckel: Sie haben zur heutigen Versammlung den Stimmrechtsausweis und die Traktandenliste mit Berichten, Budget und Anträgen erhalten. Die Aktenaufgabe erfolgte in der vorgeschriebenen Zeit vom 27. November 2020 bis 10. Dezember 2020. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig. Die Versammlung ist eröffnet.

Sind Fragen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Als Gast begrüsse ich im Zusammenhang mit dem Traktandum 5 Herrn Marc Gloor vom Kanton Aargau als Vertreter des Staatswaldes. Zusammen mit ihm hatten wir bezüglich der Neuorganisation der Forstrechnung diverse Sitzungen. Er wird aus seiner Sicht noch ein paar Worte an die Versammlung richten. Auch als Gast begrüsse ich Förster Markus Byland. Frau Heidi Gabi musste sich leider aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen, anwesend ist Frau Caroline Möckel.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 2019 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind Fragen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke dem Verfasser des Protokolls für die saubere Arbeit.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2019

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen. Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt gemäss § 7 Abs. 2 lit. b Ortsbürgergemeindegesezt die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Beschlussfassung darüber.

Der Rechenschaftsbericht informiert über die Tätigkeit des Gemeinderates und des Forstbetriebs Wettingen im vergangenen Jahr. Er enthält interessante Daten über die Ortsbürgergemeinde. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

1. **Forstwesen** (Vorjahresergebnisse in Klammer)

In den Waldungen der Ortsbürgergemeinde Würenlos wurden im Berichtsjahr insgesamt 813 m³ / 74 % des Hiebsatzes (Vorjahr 1'143 m³ / 104 %) Holz aufgerüstet. Der Hiebsatz beträgt 1'100 m³ gemäss Betriebsplan vom Herbst 2007.

Davon entfallen auf Stammrundholz total 432 m³ (308 m³).

Baumart	2019	2018
Buchen	61 m ³	31 m ³
Eichen	0 m ³	7 m ³
Eschen	56 m ³	49 m ³
Fichten / Tannen	293 m ³	141 m ³
Föhren	22 m ³	80 m ³

Brennholz ab Waldstrasse wurden 97 Ster (33 Ster) und Industrieholz 450 Ster (329 Ster) abgeführt. Für Hackschnitzelholz wurden 75 m³ (304 m³) aufgerüstet. Aus Zwangsnutzungen fielen im Berichtsjahr total 25 m³ / 2,27 % (233 m³ / 21,08 %) Holz an. Die geringe Menge verteilte sich auf Windwürfe und Borkenkäferbefall. Ausstehend ist allerdings die Menge an Borkenkäferholz die nach dem Oktober festgestellt wurde. Diese fliesst in die Nutzung 2020. Trotz der Hitze im Sommer und Frühherbst wurden die Fichten im Ortsbürgerwald erst spät befallen. Es hat sich dann aber gezeigt, dass die Schäden grösser ausfallen werden als zuerst angenommen.

Kulturen und Pflegemassnahmen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 5,52 ha (4,31 ha) Jungwald gepflegt. Die gepflegte Fläche entspricht etwa dem Mittelwert (5,83 ha) der letzten 10 Jahre. Grossflächige Wertastungen entfallen seit einigen Jahren, da weniger Nadelholz verjüngt wird. Gemäss Betriebsplan ist ein maximaler Nadelholz-Anteil von 40 % zulässig. In jüngeren Flächen werden laufend erzieherische Massnahmen wie Kronenschnitt oder Entfernung von Starkästen zur Qualitätsförderung gemacht. Für die Jungwaldpflege werden

von Bund und Kanton Beiträge entrichtet. Die Beiträge wurden gemäss Vereinbarung von 2015 über Pflege und Verjüngung des Waldes im Berichtsjahr ausbezahlt.

Im Betriebsteil "Gmeumeri" wurde eine Fläche von 22 Aren geräumt. Auf dieser Fläche soll eine Bestockung durch Naturverjüngung erreicht werden. Angestrebte Baumarten sind Buche, Bergahorn Esche, Kirschbaum und Tanne.

Borkenkäferbekämpfung

Im Berichtsjahr wurden im Gemeinde- und Privatwald insgesamt 5 (5) Fallen aufgestellt. Gefangen werden konnten 93'900 (69'750) "Buchdrucker".

Ab Mitte Juli stieg die Anzahl der gefangenen Käfer markant an, was auch dem Wetterverlauf entspricht. Aufgrund des schwierigen Absatzes konnte auch nicht wie früher das geschlagene Holz sofort abtransportiert werden.

Forstschutz

Nebst dem Borkenkäfer ist nach wie vor die Eschenwelke weiter auf dem Vormarsch. Bei der Bekämpfung wird weiterhin mit der begonnen Strategie weitergefahren. Befallene und hiebsreife Eschen werden gefällt und verkauft. In jungen Beständen wird auf die Pflege von Eschen verzichtet. Es sollen sich resistentere Bäume durchsetzen können.

Während den Pflegearbeiten im Sommer wurden Neophyten, wie Sommerflieder, Kirschlorbeer und Kanadische Goldrute, bekämpft.

Weitere Schäden durch Tiere, Pflanzen oder Pilze sind im üblichen und geringen Mass aufgetreten. Sind dies einheimische Arten, stellen sie keine Bedrohung für das Ökosystem dar.

Wegunterhalt

Es wurden die permanenten Unterhaltsarbeiten wie Schächte und Abläufe putzen, Wegränder mulchen sowie das Laub abblasen im Herbst durchgeführt.

Im Gmeumeriwald wurden rund 4 Kilometer Waldstrassen mit einem Bagger abgerandet. Ziel ist es, dass das Wasser möglichst schnell wegfliessen kann. Gewisse Abschnitte werden im 2020 neu mit Kies eingedeckt.

Dienstleistungen für Dritte

Im Berichtsjahr konnten Leistungen für Dritte im Umfang von Fr. 14'000.00 erbracht werden. Das Resultat wurde mittels kleineren bis mittleren Aufträgen erreicht.

Naturschutzarbeiten

Bei diversen Weihern wurde im Herbst das Gras oder Schilf zurückgeschnitten, um eine Verbuschung zu verhindern. Für diese Pflegearbeiten besteht ein Mehrjahresvertrag mit dem Kanton.

Entwicklung wichtiger Kennzahlen der Waldbewirtschaftung in Würenlos

(Es wird auf die Grafiken auf Seite 10 des Traktandenberichtes verwiesen.)

2. Forsthaus "Tägerhard"

Statistik	2019	2018	2017
Vermietungen insgesamt	129	135	122
davon an Einwohner von Würenlos	80	76	76
davon an Auswärtige	49	59	46

3. Ortsbürgerverwaltung

Die Forstkommission bearbeitete im Berichtsjahr an 2 (2) Sitzungen verschiedene Geschäfte, welche im Zusammenhang mit der Forstverwaltung stehen.

An 2 (2) Sitzungen befasste sich die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hauptsächlich mit dem Rechnungsabschluss 2018 und dem Budget 2020. Bei der zweiten Sitzung tagten die beiden Gremien im Sinne eines optimierten Meinungsaustausches zusammen, um gemeinsame Themen zu diskutieren und interne Entscheide zu fällen.

Am Waldarbeitstag wurden wie üblich die vorgesehenen Holzschläge besichtigt und der Zustand des Waldes geprüft.

Gewerbeland im "Tägerhard" (Parzelle 937)

Die Parzelle 937 der Ortsbürgergemeinde im "Tägerhard" erhält nach und nach ein neues Gesicht.

Die Reithalle wurde bis anfangs Mai 2019 abgebrochen und somit konnten in der Folge die Baumaschinen für den Bau des neuen Werkhofes auffahren. Anfänglich entstand nur ein grosses Loch, welches jedoch schnell mit dem Keller und dem Hochbau aufgefüllt werden konnte. Bis auf wenige Betonwände wurde das ganze Gebäude in Holz gefertigt und mit vorfabrizierten Holzelementen aufgerichtet. Mit einer raschen und nachhaltigen Bauweise entstand ein ebenso moderner, wie grosszügiger und zweckmässiger Werkhof "Tägerhard" für das Bauamt und die Technischen Betriebe. Somit konnte Ende Jahr die Aufrichte gefeiert werden.

Nach dem Baugesuchsprozess für die Erschliessungsstrasse für das Gewerbegebiet konnte der Auftrag zur Ausführung an eine Strassenbauunternehmung erteilt werden. Der Baugrund wurde mithilfe eines Rüttelstopfverfahrens verfestigt und mit einer Tragschicht von Kies für die kommenden Gewerbebauten bereitgestellt.

Die Baurechtsnehmer konnten noch im 2019 grösstenteils ihre Baurechtsverträge mit der Ortsbürgergemeinde abschliessen. Für die Ortsbürgergemeinde werden in den kommenden Jahrzehnte Einnahmen generiert, welche für weitere Projekte wieder eingesetzt werden können.

Das ganze Gewerbegebiet ist für einen Preis der Pro Holz Aargau für das Jahr 2021 nominiert, da diese Bauweise mit Holz in einem so grossen Gebiet besondere Achtung verdient.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind Fragen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich möchte noch darauf hinweisen, dass das Gewerbegebiet "Tägerhard" für einen Preis der Pro Holz AG nominiert ist. Man war der Meinung, dass dies ein Musterbeispiel dafür ist, wie man ein Gewerbegebiet möglichst mit Holzbauten bebauen kann.

Wünscht noch jemand das Wort?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 3

Rechnung 2019

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2019 der Ortsbürger- und Forstrechnung sowie von der Bilanz und der Artengliederung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat die Rechnungen geprüft.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang dieser Broschüre sowie auf die mündlichen Erläuterungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2019 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Das Ergebnis der Rechnung hat vor allem mit einer buchhalterischen Neubewertung der Liegenschaften zu tun. Obwohl ein Aufwandüberschuss budgetiert war, konnte ein Ertragsüberschuss erzielt werden. Bei der Forstwirtschaft haben wir eine grössere Differenz. Wir rechneten mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'700.00, haben dann aber ein Minus von rund Fr. 8'700.00 gemacht. Die Gründe sind auf Seite 22 des Traktandenberichtes erwähnt.

Die Bilanz sieht nach wie vor solid und stabil aus. Wir können die Ortsbürgergemeinschaft nach wie vor mit einem guten Polster erhalten. Der Waldfonds ist nach wie vor ein grosser Wert, ebenso der Landschafts- und Heimatschutzfonds. Wir stehen als solide Ortsbürgergemeinde da.

Sind noch Fragen zur Rechnung?

Keine Wortmeldung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Der Gemeindeammann hat schon einiges erwähnt. Noch ein paar Bemerkungen meinerseits. Der Cashflow beträgt rund Fr. 272'000.00. Die Aufwertungsreserve beträgt aber rund Fr. 324'000.00. Ohne diese Aufwertungsreserve hätten wir auch ein Minus, nämlich etwas mehr als Fr. 50'000.00. Man sieht die Verschiebungen an den verschiedenen Orten, z. B. auf Seite 23. Das Kontokorrent Einwohnergemeinde reduzierte sich von rund Fr. 844'000.00 anfangs 2019 auf rund Fr. 180'000.00. Es sind also flüssige Mittel von rund Fr. 664'000.00 abgegangen. Andererseits sieht man die Aufwertung bei den Sachanlagen. Diese betragen anfangs 2019 Fr. 4'059'000.00 und Ende 2019 gut Fr. 4'384'000.00. Dort eben steckt diese Aufwertungsreserve drin. Wenn man also diese Liegenschaften des Finanzvermögens veräussern würde, würden wir gemäss der Buchhaltung einen höheren Erlös erzielen als noch anfangs Jahr.

Ein Hinweis zum Eigenkapital: Der Altersheimfonds wurde aufgelöst. Anfangs Jahr war er noch in der Rechnung mit Fr. 550'000.00. Jetzt ist der Fonds weg. Die Bilanz hat zugenommen, aber die liquiden Mittel haben abgenommen. Wir investieren diese in die Zukunft, damit wir später wieder Baurechtszinsen generieren können.

Sind zu diesen Ausführungen Fragen?

Keine Wortmeldung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Unter "Kultur, übriges" sind der Unterhalt Blumenschmuck (Konto 3290.3101.00) und der Unterhalt Rabatten Haselplatz (Konto 3290.3130.02) etwas höher ausgefallen. Man hat diese Überschreitungen im Budget 2021 berücksichtigt und die Budgetbeträge etwas höher angesetzt. Das Ganze mit dem Haselplatz muss sich noch ein wenig einpendeln. Dieses Jahr musste das Haselplatzfest abgesagt werden. Wir sind hoffnungsvoll, dass es nächstes Jahr wieder stattfinden kann.
Sind noch Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Zum Schluss noch zur Waldwirtschaft. Wir hatten etwa Fr. 21'000.00 weniger Aufwand und ca. Fr. 18'000.00 weniger Ertrag. Dass am Schluss doch noch ein Aufwandüberschuss resultierte, ergibt sich aus dem Nebenbetrieb, wo die Arbeiten für Dritte nicht den budgetierten Ertrag von Fr. 23'000.00, sondern einen solchen von bloss Fr. 7'500.00 erreichten.
Sind Fragen zum Wald?

Keine Wortmeldung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Zu den Finanzen: Wir haben immerhin bereits jetzt Einnahmen aus Baurechtszinsen von Fr. 38'000.00. Im Budget 2021 sind hier bereits Fr. 180'000.00.
Unter den "Liegenschaften des Finanzvermögens" ist wieder die Aufwertungsreserve von Fr. 324'700.00 aufgeführt, welche zu einem buchhalterischen Ertragsüberschuss führt.
Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Ich verlese den Bericht der Finanzkommission: "Die Ortsbürgerrechnung für das Jahr 2019 wurde durch die Revisionsgesellschaft Gruber Partner AG vom 6. bis 8. April 2020 und von der Finanzkommission am 16. April 2020 geprüft. Wir stellen fest, dass die vorliegende Jahresrechnung mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmt, die Darstellung der Aufwand- und Ertragsrechnung korrekt ist, die Vermögens- und Schuldverhältnisse ausgewiesen sind, die Belege, Rechnungen und sonstigen Unterlagen (stichprobeweise Prüfung durch die Finanzkommission) vorhanden waren und mit der Buchhaltung übereinstimmen. Wir beantragen der Ortsbürgergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen."

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 4

Budget 2021

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde, welches die Ortsbürgerverwaltung und die Forstwirtschaft umfasst, mit der Finanzkommission besprochen.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang des Traktandenberichts sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Im Zusammenhang mit dem Gewerbeland wurde auch beschlossen, dass der Grünstreifen gemeinsam erstellt wird. Dies wird 2021 umgesetzt. Deshalb haben wir zweimal Fr. 15'000.00 im Budget, einmal für die Planung dieses Grünstreifens und einmal für die Ausschreibung durch die Bauverwaltung. Das sind noch zwei Aufwendungen für das Gewerbegebiet und danach sollte es eigentlich soweit sein, dass wir dann vor allem Erträge erzielen.

Das Haselplatzfest ist mit Fr. 800.00 budgetiert. Wichtig ist auch, dass die heutige grosse Linde in Ötlikon ersetzt werden soll. Es war diesen wie auch schon im letzten Sommer sehr gut erkennbar, dass die bestehende Linde stark kränkelt. Die Linde wurde im Bereich des Wurzelwerks in den vergangenen Jahren immer geplagt. Deshalb wurde vorgeschlagen, dass die Linde im Rahmen der bevorstehenden Strassen- und Werkleitungssanierung ersetzt werden soll, und zwar voraussichtlich wiederum mit einer Linde. Es sind auch Bänke vorgesehen, dass ein Platz entsteht, wo man sich auch treffen kann. Dafür sind Fr. 45'000.00 vorgesehen.

Die Beschriftung ortsgeschichtlich bedeutsamer Gebäude ist ein altes Vorhaben. Man hat schon einmal Geld dafür budgetiert, es wurde dann aber nicht umgesetzt. Wir sind der Meinung, dass jetzt der Moment ist, dies an die Hand zu nehmen. Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass man speziell darauf hinweist und dass die Gebäude einheitlich beschrieben werden. Die Kosten für die Tafeln und die Montage sind nicht sehr hoch. Sie belaufen sich auf Fr. 6'000.00. Auch wichtig ist der Baurechtszins, der mit Fr. 185'000.00 budgetiert ist. Dabei wird bereits mit einem Referenzzinssatz von 1,25 % gerechnet. Beim Abschluss der Baurechtsverträge lag der Referenzzinssatz noch bei 1,5 %. Der Ertragsüberschuss ist mit Fr. 112'700.00 veranschlagt, und zwar ohne buchhalterische Aufwertungen, sondern rein aus dem Betrieb heraus.

Zur Forstwirtschaft: Sie sehen, dass wir recht viel Aufwand budgetiert haben. Der Grund liegt darin, dass ein neuer Betriebsplan erarbeitet werden muss, der dann wieder für 15 Jahre gilt. Der Plan wird zusammen mit dem Förster und einem Ingenieurbüro erarbeitet. Dementsprechend musste dies im Budget berücksichtigt werden. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 28'700.00.

Ich möchte speziell auch auf die Sanierung des Gemeindearchivs hinweisen. Die Ortsbürgergemeinde hat dieses Vorhaben in den vergangenen Jahren sehr gut und grosszügig unterstützt. Die Einwohnergemeinde musste ihren Beitrag während Jahren reduziert halten. Ab kommendem Jahr leistet sie wiederum einen Beitrag von Fr. 15'000.00 statt wie bislang Fr. 5'000.00. Es ist uns wichtig, dass wir diese Bücher erhalten können und dass sie richtig gepflegt und saniert werden, damit sie für die Nachwelt erhalten bleiben.

Sind Fragen zum Budget?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2021 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 5

Vertrag über gemeinsame Führung des Forstbetriebs Wettingen mit Neuenhof, Würenlos und Staatswald

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Bislang führen die drei Gemeinden Wettingen, Würenlos und Neuenhof einen gemeinsamen Forstbetrieb. Die Leistungen für Würenlos werden aufgrund eines einfachen Bewirtschaftungsauftrages durch den Forstbetrieb Wettingen ausgeführt.

Ziele der Neuorganisation, Finanzielles

Mit einem neuen Vertrag sollen für die gemeinsame Führung des Forstbetriebs Wettingen mit Neuenhof, Würenlos und dem Staatswald (Kanton) die Grundlagen der Bewirtschaftung und die Organisation festgelegt werden. Die Wälder bleiben jeweils im Eigentum der jeweiligen Ortsbürgergemeinden.

Mit der Neuorganisation können der administrative Aufwand verringert und die Abläufe effizienter gestaltet werden. Die Personal- sowie die Finanzverwaltung für den Forstbetrieb übernimmt die Sitzgemeinde Wettingen. Unter anderem werden Buchhaltung und Administration zentral durch die Gemeinde Wettingen geführt. Konkret wird von dieser sämtlicher Aufwand und Ertrag über die Rechnung des Forstbetriebs verbucht, insbesondere für

- *Pflege und Nutzung der Wälder;*
- *Nebenbetriebe (Sachgüterproduktion und Dienstleistungen);*
- *Personalkosten inkl. Sozialleistungen und Entschädigungen;*
- *Unternehmerkosten;*
- *Versicherungen;*
- *Fahrzeug-, Maschinen- und Werkzeugkosten (inkl. effektiven Abschreibungen und Zinsen); Kosten für deren Betrieb und Unterhalt;*
- *Mietkosten u.a. für Werkhof und Büro;*
- *Verwaltungsentschädigung für Finanz- und Personalverwaltung;*
- *Pflege von Naturschutzflächen, welche forstbetriebliche Massnahmen erfordern;*
- *Dienstleistungsertrag;*
- *Holzertrag;*
- *Aufwände der Betriebskommission;*
- *Bundes- und Kantonsbeiträge für Leistungen, welche der Forstbetrieb erbringt.*

Der Betriebsgewinn bzw. ein Betriebsverlust wird den Vertragspartnern im Folgejahr im Verhältnis der bewirtschafteten Waldfläche ausgeschüttet resp. in Rechnung gestellt. Den Gemeinden (Vertragspartnern) wird jeweils bis 31. August der Budgetentwurf für das kommende Rechnungsjahr zugestellt. Die Sitzgemeinde genehmigt das Gesamtbudget für den Forstbetrieb, die übrigen Vertragspartner ihren Anteil am erwarteten Erfolg. An Investitionen des Forstbetriebs leisten die Vertragspartner auf Antrag der Sitzgemeinde Darlehen oder Investitionsbeiträge im Verhältnis der bewirtschafteten

Waldfläche. Die entsprechenden Kreditbegehren werden den Vertragspartnern zusammen mit dem Budget unterbreitet. Im Rahmen einer separaten Kreditvorlage beschliesst die Sitzgemeinde über den gesamten Verpflichtungskredit, die übrigen Vertragspartner über ihren Anteil. Die Vertragspartner erhalten jeweils im ersten Quartal des Folgejahres einen detaillierten Rechnungsauszug für die Ablage ihrer Rechnung.

Die vier Vertragspartner bilden eine Betriebskommission, die als strategisches Führungsorgan tätig ist. Jeder Vertragspartner hat Anspruch auf zwei Vertreter resp. zwei Stimmen, die Sitzgemeinde Wettingen stellt drei Vertreter mit drei Stimmen. Der Kanton stellt einen Vertreter, der jedoch zwei Stimmen hat. Damit ist sichergestellt, dass die Ortsbürgergemeinden weiterhin die strategische Führung innehaben. Die Mitglieder der Betriebskommission werden von den jeweiligen Gemeinderäten auf Antrag der Ortsbürgerkommissionen für die Dauer der ordentlichen Amtsperiode gewählt. Die Kommissionsmitglieder gehören in der Regel dem Gemeinderat oder der Ortsbürgerkommission an. In Würenlos, wo es keine Ortsbürgerkommission gibt, stehen an deren Stelle die Finanzkommission und die Forstkommission. Die Aufgaben der Betriebskommission sind im Vertrag detailliert aufgeführt (siehe Anhang des Traktandenberichts).

Bedingung für die Einführung des Vertrages per 1. Januar 2022 ist die Zustimmung sämtlicher Ortsbürgergemeinden.

Diese organisatorische Änderung sowie der Vertrag wurden vom Gemeinderat mit der Finanzkommission und der Forstkommission besprochen. Beide Kommissionen befürworten die Änderung.

Der Wortlaut des Vertrages ist im Anhang des Traktandenberichtes, auf Seiten 38 - 48, abgedruckt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Vertrag über die gemeinsame Führung des Forstbetriebs Wettingen mit Neuenhof, Würenlos und dem Staatswald sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Der Vertrag ist im Anhang des Traktandenberichts enthalten. Ich verlese Ihnen hier nicht den Gemeindevertrag, sondern bitte Herrn Marc Gloor vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, um einige Informationen.

Herr Marc Gloor, Fachspezialist Waldbewirtschaftung: Der Staatswald umfasst rund 3'300 ha, verteilt auf rund 70 Gemeinden im Kanton Aargau. Er wird von 14 Forstwirtschaftsbetrieben unterhalten, wovon der Kanton zwei eigene Betriebe hat. Im Aargau gibt es rund 60 Forstbetriebe mit etwa 230 angeschlossenen Waldeigentümern. Rund zwei Drittel davon rechnen gemeinsam ab. Nur noch Privatwaldbesitzer, Einwohnergemeinden, Privatwaldkorporationen und ganz wenige Ortsbürgergemeinden rechnen noch separat ab. Aktuell sind rund 5 Forstbetriebe in der gleichen Situation wie dies hier der Fall ist, d.h. sie möchten eine gemeinsame Rechnung anstreben. Beim Staatswald werden von den 14 Betrieben bereits 9 mit einer gemeinsamen Rechnung mit angeschlossenen Partnergemeinden geführt. Zwei Betriebe wollen weiterhin selbstständig bleiben, dies weil ein grosser Teil Nutzungsverzicht betrifft und man keinen grossen Nutzen sieht. Bei den anderen drei Betrieben ist es eine Frage der Zeit, bis man die Rechnung zusammenführt.

Was ist die Motivation für eine gemeinsame Betriebsabrechnung? Wichtig ist, dass der Wald beim Eigentümer bleibt und nicht etwa in den Forstbetrieb integriert wird. Die Nutzungsmenge ist dem Eigentümer separat bekannt. Die Einflussnahme der einzelnen Waldeigentümer ist weiterhin möglich. Auch der Betriebsplan, also die strategische Planung, bleibt weiterhin für jeden Eigentümer gültig. Wir sehen einen grossen Vorteil in der Reduktion des Administrationsaufwandes. Das betrifft das Personal, den Förster und auch die Finanzverwaltungen. Die grosse Einsparung liegt in der Holzernte und Pflegeplanung, weil diese besitzerübergreifend erfolgen kann. Es gibt eine einfachere und übersichtlichere Koordination bei der Logistik und der Abrechnung. Die Rapportierung ist viel einfacher. Es braucht nicht mehr für jeden Forstwart vier verschiedene Rapporte, sondern es genügt einer. Auch die Kontrolle und Übersicht wird dadurch verbessert. Wenn ein neuer Mitarbeiter eingestellt wird, ist die Einführung etwas einfacher, weil die Betriebsstrukturen viel einfacher sind. Auch bei der Budgetierung und der Rechnungsplanung wird der Aufwand massiv reduziert, was zu einer besseren Führung und Kontrolle führt. Durch eine gemeinsame Strategie kann auch die Steuerung und Führung des Försters bei der Betriebsleitung unterstützen. Dies geschieht durch eine Betriebskommission und eine Betriebsabrechnung. Die gemeinsame Budgetierung, Holzschlagplanung, Jungwaldpflegevereinbarung wird ebenso vereinfacht. Es wird weiterhin möglich sein, auf die individuellen Anliegen der einzelnen Waldanlieger, wie Christbäume oder Strassenunterhalt, einzugehen. Der Förster und sein Personal haben so wieder viel mehr Zeit, die in den Wald investiert werden kann. Wir können den Forstbetrieb durch die Zusammenarbeit unterstützen und stärken. Wir geben eine gesicherte Bewirtschaftsfläche. Wir können auch Knowhow einbringen. Wir wollen auch den Betrieb vor Ort spüren, sehen, wie die aktuelle Lage ist und dort unterstützend wirken. In der Betriebskommission können wir zusätzliche fachliche Unterstützung einbringen, weil wir selber aus der Waldbranche kommen. Ein grosser Vorteil bei einem gemeinsamen Betrieb mit dem Staatswald ist auch die Mehrwertsteuerbefreiung für alle Arbeiten, die für den Kanton erbracht werden oder auch für die Revierbeiträge. Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch die einfacheren Strukturen pro Kubikmeter Holz eine Kostensenkung von 5 bis 10 Franken oder noch mehr generiert werden kann. Wichtig für uns: Am Schluss gewinnen alle Partner.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sie konnten die Sicht des Kantons hören. Sie konnten dem Vertrag auch entnehmen, welche Bedeutung Würenlos zukommt. Wir machen rein von der Fläche her etwa einen Sechstel aus. Auch einen Sechstel macht Neuenhof aus, währenddem Wettingen und der Staatswald je einen Drittel umfassen. Ich gehe nun den Vertrag seitenweise durch. Sind Fragen zu den "Allgemeinen Bestimmungen" (Ziffer I)?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Zu "Organisation und Personal" (Ziffer II): Hier finden wir ein Novum. Es gibt plötzlich eine Betriebskommission, d. h. die vier Partner müssen zusammen einen solchen Betrieb führen. Sie nimmt Einfluss auf die verschiedensten Themen. Sie können dem Vertrag die Stimmenverhältnisse entnehmen. Es braucht immer eine gesunde Mehrheit, um in der Betriebskommission einen Entscheid umsetzen zu können. Dies war so gewollt. Gewollt war auch, dass die Sitzgemeinde Wettingen 3 Stimmen hat, weil diese letztlich auch das Risiko trägt. Sie stellt die Leute ein, ist zuständig für das ganze Handling. Es könnte auch mal ein Betrieb hinzukommen oder ein Betrieb wegfallen - das Risiko bleibt immer bei der Gemeinde Wettingen. Dies ist traditionell so entstanden und wir haben ja auch gute Erfahrungen

gemacht. Neu wird sich die Gemeinde Würenlos in der Betriebskommission mehr einbringen müssen. Bislang nahmen wir via Förster Einfluss und es fanden Sitzungen zusammen mit der Finanzkommission und Forstkommisionen statt. Einen direkten Einfluss auf den Betrieb und auf die Entscheidungen hatten wir so bislang nicht.

Wir haben auch eine Umfrage bei der Finanzkommission und der Forstkommision durchgeführt, wer in der Betriebskommission mitarbeiten würde. Wir haben Vorschläge erhalten. Die Mitglieder der Betriebskommission werden von den jeweiligen Gemeinderäten bestimmt. Das Präsidium hat die Sitzgemeinde inne. Mindestens zweimal pro Jahr kommt die Betriebskommission zusammen. An diesen Sitzungen wird man die wichtigsten Entscheidungen treffen können. Man wird dieses Konstrukt aber auch erst einmal erfahren und erleben müssen. Auf der Stufe der Vorbereitung des Vertrags lief es sehr gut. Das ganze Geschäft wurde von den Gemeindeammännern, den Finanzverwaltern und dem Kanton erarbeitet.

Es wird unter Art. 9 Abs. 5 lit. d von einer Funktionenmatrix gesprochen. Das ist nichts anderes, als dass dort die Kompetenzen fein bis zum Mitarbeiter hinab definiert werden. Bei Vertragsabschluss bleiben die bestehenden Betriebspläne unverändert gültig. Diese sind übrigens nicht synchronisiert. Neu ist der Anteil am Erfolg - oder auch am Misserfolg. Es gibt einen Ausgleich unter den Gemeinden. Wenn beispielsweise eine Gemeinde starke Schäden wegen Borkenkäferholz hat, profitiert sie von den Gemeinden, die gutes Nutzholz haben. Wir müssen lernen, dass die Risiken auf die verschiedenen Partner verteilt werden.

In Art. 11 Abs. 3 ist eine Verwaltungsentschädigung erwähnt. Damit wird die Gemeinde, welche das Ganze (u. a. die Buchhaltung) führt, entschädigt. Es dürfte sich um einen Betrag von ca. Fr. 20'000.00 handeln, wobei dieser Betrag noch nicht feststeht. Wir werden uns anteilmässig zu einem Sechstel daran beteiligen müssen. Gemäss Art. 12 ist eine Kontrollstelle vorgesehen. Die Gemeinden haben das Recht, jederzeit Einblick in die Rechnung zu nehmen.

Sind Fragen zu "Organisation und Personal" (Ziffer II)?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich komme zum Abschnitt "Personal und Betriebsmittel" (Ziffer III). Hierüber haben wir lange diskutiert. Die vorhandenen Forstfahrzeuge und Maschinen verbleiben im Eigentum der Sitzgemeinde. Das heisst, wir werden beim Forstbetrieb die Verzinsung, den Unterhalt und dergleichen mitfinanzieren müssen. Die Maschinen werden aber nicht durch alle beteiligten Gemeinden erworben. Hingegen wird man bei den Neuanschaffungen alle beteiligten Partner abholen müssen. Das Budget wird von der Sitzgemeinde erstellt und anschliessend von den Gemeinderäten resp. von Gemeindeversammlungen bewilligt.

Unter dem Punkt "Finanzielles" (Ziffer IV): Aufwand und Ertrag fliessen in eine Rechnung. Die Parteien partizipieren am Erfolg wie auch am Misserfolg des Jahresergebnisses.

Unter den "Schlussbestimmungen" (Ziffer V) ist festgehalten, welches effektiv die Entscheidungsträger sind. Es sind gemäss Art. 21 Abs. 1 die Gemeinderäte der Vertragspartner und beim Kanton die Abteilung Wald auf Antrag der Betriebskommission. Gerade bei der Aufnahme von neuen Vertragspartnern ist dies wichtig. Der Vertrag ist jeweils auf zwei Jahre kündbar, erstmals auf Ende 2025.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung Neuenhof hat bereits darüber abgestimmt und dem Vertrag zugestimmt. Die Gemeinde Wettingen wird nächste Woche darüber befinden.

Der vorliegende Vertrag wurde innerhalb der Finanzkommission und der Forstkommision beraten. Wenn sich die Ortsbürgergemeinde Würenlos an diesem Vertrag nicht

beteiligten möchte, würde dies heissen, dass sie das Personal selber anstellen muss. Natürlich wäre auch ein Auftragsverhältnis mit dem Forstbetrieb Wettingen denkbar. Aus Sicht des Gemeinderates und der Arbeitsgruppe sollte die Chance gepackt werden. Es geht nicht darum, dass man zum Wald nachher nichts mehr zu sagen hat und nicht mehr unsere Sonderleistungen haben, wie z. B. den Waldumgang oder andere gesellschaftliche Anlässe oder den Waldstrassenunterhalt. Dies sind alles Sachen, die ausserhalb der Forstrechnung laufen. Die Forstrechnung deckt jenen Teil ab, zu welchem wir nach Waldgesetz verpflichtet sind.

Wer hat Fragen zum Vertrag?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Vertrag über die gemeinsame Führung des Forstbetriebs Wettingen mit Neuenhof, Würenlos und dem Staatswald sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 6

Baurechte auf Parzellen 937 und 4883 zu Gunsten Reitverein Würenlos und Umgebung

Bericht des Gemeinderates

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. April 2019 stimmte der Erteilung zweier Baurechte zu Gunsten des Reitvereins Würenlos und Umgebung zu: Auf Parzelle 937 wurde das Baurecht für den Bau der Reithalle und auf Parzelle 4883 das Baurecht für die Realisierung eines Reitplatzes erteilt. Die Baurechtsdauer wurde auf 40 Jahre festgelegt. Die Baurechte enden am 31. Dezember 2059.

Bei den gewerblichen Parzellen, die ebenfalls im Baurecht abgegeben worden sind, hat sich nach der Beschlussfassung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung gezeigt, dass eine Baurechtsdauer von 40 Jahren von Seiten der Banken im Zusammenhang mit der Gewährung eines Kredits als zu kurz eingestuft wird. Deshalb hat die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 auf Antrag des Gemeinderates alle Baurechte auf den Gewerbeparzellen von 40 auf 50 Jahre erhöht.

Damit einerseits alle Baurechtsnehmer in Bezug auf ihre Finanzierungsmöglichkeiten gleichgestellt sind und andererseits die Laufzeit der Baurechte identisch ist, sollen nun auch die Baurechte, welche dem Reitverein gewährt worden sind, um je 10 Jahre verlängert werden.

6.1 Baurecht auf Parzelle 937 für Reithalle; Änderung Baurechtsdauer

Bericht des Gemeinderates

Der Baurechtsvertrag für die Reithalle wurde am 28. Mai 2019 unterzeichnet. Die darin festgelegte Laufzeit soll von 40 auf 50 Jahre erhöht werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Baurecht auf Parzelle 937 der Ortsbürgergemeinde zu Gunsten des Reitvereins Würenlos und Umgebung sei wie folgt zu ändern:

Baurechtsnehmerin: Reitverein Würenlos und Umgebung

Dauer des Baurechts: 50 Jahre, d. h. bis 31. Dezember 2069

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir haben das Baurecht auf Parzelle 937 zu Gunsten des Reitvereins beschlossen. Der Vertrag ist unterzeichnet worden. Bei den Gewerbebaurechtsparzellen haben wir nachträglich die Laufzeit der Baurechtsdauer aus Gründen der besseren Finanzierbarkeit auf 50 Jahre verlängert. Für die Ortsbürgergemeinde ist es aber wichtig, dass alle Verträge die gleiche Laufzeit aufweisen. Das bietet die Möglichkeit, dass man im Jahr 2069 (Zeitpunkt des Vertragsablaufs) über die gesamte Fläche neu befinden kann. Deshalb soll auch die Baurechtsdauer für die Reithalle auf 50 Jahre erhöht werden.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Baurecht auf Parzelle 937 der Ortsbürgergemeinde zu Gunsten des Reitvereins Würenlos und Umgebung sei wie folgt zu ändern:

Baurechtsnehmerin: Reitverein Würenlos und Umgebung

Dauer des Baurechts: 50 Jahre, d. h. bis 31. Dezember 2069

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6.2 Baurecht auf Parzelle 4883 für Reitplatz; Änderung Baurechtsdauer

Bericht des Gemeinderates

Der Baurechtsvertrag für den Reitplatz wurde am 28. Mai 2019 unterzeichnet. Die darin festgelegte Laufzeit soll von 40 auf 50 Jahre erhöht werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Baurecht auf Parzelle 4883 der Ortsbürgergemeinde zu Gunsten des Reitvereins Würenlos und Umgebung sei wie folgt zu ändern:

Baurechtsnehmerin: Reitverein Würenlos und Umgebung

Dauer des Baurechts: 50 Jahre, d. h. bis 31. Dezember 2069

Gemeindeammann Anton Möckel: Auch beim Reitplatz soll die Baurechtsdauer auf 50 Jahre verlängert werden. Sind Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Baurecht auf Parzelle 4883 der Ortsbürgergemeinde zu Gunsten des Reitvereins Würenlos und Umgebung sei wie folgt zu ändern:

Baurechtsnehmerin: Reitverein Würenlos und Umgebung

Dauer des Baurechts: 50 Jahre, d. h. bis 31. Dezember 2069

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 7

Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 2 Abs. 1 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos kann durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung in das Ortsbürgerrecht von Würenlos aufgenommen werden, wenn er das Gemeindebürgerrecht von Würenlos besitzt und der Ehegatte Ortsbürger ist, durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat, von einer Ortsbürgerin abstammt, die das Ortsbürgerrecht durch Heirat verloren hat oder seit mindestens 25 Jahren Wohnsitz in Würenlos hat, davon wenigstens 15 Jahre ununterbrochen. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00 pro mündige Person.

Vizeammann Nico Kunz: (stellt die beiden Bewerberinnen kurz vor.)
Sind Fragen zu Frau Heidi Gabi-Meyer?

Keine Wortmeldung.

Vizeammann Nico Kunz: Fragen zu Frau Caroline Möckel-Goetschi?

Keine Wortmeldung.

Vizeammann Nico Kunz: Ich bitte alle Betroffenen, sich in den Ausstand zu begeben.

Die Angehörigen von Frau Heidi Gabi, Frau Caroline Möckel sowie Gemeindeammann Anton Möckel verlassen das Versammlungslokal.

Vizeammann Nico Kunz: (schreitet zur Abstimmung.)

7.1 Gabi geb. Meyer, Adelheid, geb. 22. Dezember 1955, von Würenlos AG, Niederbipp BE und Wolhusen LU, in Würenlos, Bifigweg 20

Adelheid Gabi ist per 22. September 1990 von Wettingen AG nach Würenlos zugezogen. Sie ist bereits Bürgerin der Einwohnergemeinde Würenlos. Sie erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Adelheid Gabi fühlt sich mit Würenlos sehr verbunden.

Antrag des Gemeinderates:

Adelheid Gabi sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

7.2 Möckel geb. Goetschi, Caroline, geb. 27. Mai 1962, von Würenlos AG, und Galmiz FR, in Würenlos, Buchenweg 6

Caroline Möckel ist per 6. Mai 2017 von Neuenhof AG nach Würenlos zugezogen. Sie ist bereits Bürgerin der Einwohnergemeinde Würenlos. Sie erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Caroline Möckel fühlt sich mit Würenlos sehr verbunden.

Antrag des Gemeinderates:

Caroline Möckel sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Adelheid Gabi sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

Caroline Möckel sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Vizeammann Nico Kunz: teilt den ins Versammlungslokal zurückgekehrten Personen das Ergebnis mit und gratuliert. (Applaus)

(Applaus)

Traktandum 8

Verschiedenes

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch Fragen oder Anregungen?

Frau Margaritha Markwalder-Ruppen: Warum ist Ihre Frau nicht automatisch Bürgerin von Würenlos?

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir haben mitten im vergangenen Jahr, mitten während des Corona-Lockdowns geheiratet. Gemäss den Bestimmungen muss man drei Jahre in Würenlos wohnhaft sein. Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke für Ihr Erscheinen, damit wir diese Versammlung abhalten konnten. Ich danke insbesondere auch Sportwart Ralph Markwalder und den weiteren Hauswarten für die Herrichtung des Versammlungslokals sowie Gemeindeschreiber Daniel Huggler, der für die Organisation verantwortlich war, damit wir hier eine sichere Gemeindeversammlung abhalten konnten. Denken Sie daran, beim Christbaumverkauf das Verkaufsangebot der Ortsbürgergemeinde zu beachten. Ich wünsche Ihnen allen, dass sie gesund und munter ins neue Jahr wechseln können.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

Durch die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Marcel Moser